

Sitzung: 28.01.2020 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 5

Vollzug des BauGB;
Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts an Fl.-Nr. 1330 der
Gemarkung Mainburg;
Erörterung des Wohls der Allgemeinheit und Ermessensausübung

Abstimmung: - **Mit 20 : 3 Stimmen – (StRätin Setzensack, StR Pöppel)**

Der Inhalt der Urkunde des Notars Matthias Bierhenke, Abensberg, Urkunden-Nr. 3362/2019 vom 17.12.2019 wird zur Kenntnis genommen.

Das gemeindliche Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BauGB für das Grundstück Fl.-Nr. 1330 der Gemarkung Mainburg (Oberes Straßfeld) wird nicht ausgeübt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Negativzeugnis zu erteilen.